

Der Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. (VEDD) stellt für Studierende in Ausbildung/Studium zum/zur Diakon:in einen Prämienfonds bereit, die eine diakonische Abschlussarbeit mit der Note 2,0 oder besser abgeschlossen haben.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Bewerben können sich alle, die ihre Ausbildung oder ihr Studium zum/zur Diakon:in in einer dem VEDD angegliederten Ausbildungsstätte absolvieren bzw. absolviert haben und die einer Gemeinschaft angehören, die Mitglied im VEDD ist.
2. Ausbildungs- und Mitgliedsgemeinschaften sind nicht antragsberechtigt.
3. Die Arbeit ist zum Stichtag nicht älter als zwei Jahre. Als Stichtag gilt der Termin der Bewerbungsabgabe innerhalb der Bewerbungsfrist.
4. Die Arbeit beschäftigt sich mit einem diakonischen oder gemeinschaftlich relevanten Thema.
5. Der VEDD prüft die Bewerbungen und entscheidet über die Vergabe.
6. Eine Prämierung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des VEDD möglich.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Prämierung.
8. Ausnahmeregelungen oder Fristverlängerungen müssen vorab beim VEDD beantragt werden.
9. Der Veröffentlichung der Arbeit sowie Teilen daraus und Namensnennung in den Medien des VEDD wird durch den/die Bewerber:in ausdrücklich zugestimmt.

II. KRITERIEN ZUR VERGABE VON FÖRDERMITTELN FÜR DIE PRÄMIERUNG DIAKONISCHER ABSCHLUSSARBEITEN

1. Ziel und Gegenstand der Prämierung

Der VEDD stellt einen Prämienfonds für Personen, die ihre Ausbildung/ihr Studium zum/zur Diakon:in absolvieren bzw. absolviert haben und die gemäß der allgemeinen Grundsätze zur Vergabe eine diakonische Abschlussarbeit mit der Note 2,0 oder besser abgeschlossen haben, bereit.

2. Bewerbungsberechtigte

Bewerbungsberechtigte sind alle, die ihre Ausbildung oder ihr Studium zum/zur Diakon:in in einer dem VEDD angegliederten Ausbildungsstätte absolvieren bzw. absolviert haben und die einer Gemeinschaft angehören, die Mitglied im VEDD ist.

3. Art und Höhe der Prämie

- Die Prämie ist begrenzt auf maximal € 400,- Euro.
- Die Prämie ist einmalig und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Eine Vereinbarung regelt das Verfahren und wird von Seiten der/des Bewerbers:in und des Zuwendungsgebers unterzeichnet.
- Die Zuwendung ist nicht zweckgebunden.

4. Das Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen sind jeweils vom 01.10. bis 28.02. digital an die Geschäftsstelle des VEDD zu richten.

Bewerbungsformulare sind in der VEDD-Geschäftsstelle oder **online auf der Website des VEDD** erhältlich.

Der Bewerbung beizufügen ist

- eine Ausbildungsbestätigung/Immatrikulationsbescheinigung,
- Abschlussarbeit im PDF-Format inkl. aller Anlagen
- Mitteilung über die Abschlussnote der Arbeit
- ein Abstract über den Inhalt der Arbeit, maximal 800 Zeichen
- ein Motivationsschreiben
- ein Lebenslauf

Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem VEDD-Fonds Prämierung von Diakonischen Abschluss- arbeiten



Verband Evangelischer
Diakonen-, Diakoninnen- und
Diakonatsgemeinschaften

Dieser Richtlinien- und Kriterienkatalog wurde im Vorstand des VEDD am 10.06.2024 beschlossen und tritt mit dem Beschluss in Kraft.

Diakonin Heike Gatzke
Vorstandsvorsitzende des VEDD

Diakon Tobias Petzoldt
Geschäftsführer des VEDD